



Dorstener-Motor-Yacht-Club e.V. 1973

Ausschreibung Fahrtenwettbewerb

Ziel des Wettbewerbs

Ist es, den Fahrten sport unseres Clubs zu fördern und die Kameradschaft auf dem Wasser sowie die Seemannschaft zu pflegen. Teilnahme berechtigt sind nur ordentliche Mitglieder des DMYC e.V. 1973 Dorsten.

Durchführung und Wertung

Die Wertung erfolgt für die Dauer von maximal 4 zusammenhängenden Wochen (28 Tage) in einer Saison. (**Maximal 6 Liegetage werden gewertet**) Zusätzlich werden Gemeinschaftsfahrten des DMYC in die Wertung aufgenommen. (**Alle**

Liegetage (Max. 6 LT) bei Gemeinschaftsfahrten werden gewertet)

Hier zählen auch zusätzlich noch **alle** anderen Wertungspunkte. Der Teilnehmer **muss** während der Wertung **an Bord** sein und die tatsächliche Führung des Bootes haben.

Die Wertung erfolgt in zwei Klassen, **unter 10 m** (9,99m) und **ab 10 m** Länge des Bootes.

Es wird wie nachstehend bewertet,

| Bewertung | Punkte | Nachweis |
|--|-----------|---|
| Jeder gefahrene Binnenkilometer | 1 Punkt | Logbuch |
| Jede gefahrene Seemeile | 2 Punkte | Logbuch |
| Je Hebewerk, Schleuse oder Tunnel | 10 Punkte | Logbuch |
| Je Liegetag in einem anderen Hafen/ Marina/Verein (<u>Maximal 6 Tage</u>) | 60 Punkte | Rechnung, Stempel o.ä. Logbuch |
| Je Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten des DMYC | 30 Punkte | Bestätigung des DMYC, Logbuch o.ä. |
| Nothilfe -- und Schleppen von in Not geratenen Booten | 70 Punkte | Bestätigung des Havaristen / Logbuch während der Wertungstour |

Preise

Die Teilnehmer mit der absoluten höchsten Punktzahl werden mit einer Medaille auf dem jeweiligen DMYC-Clubpokal geehrt. Außerdem erhält jeder Teilnehmer bis zu Platz drei, eine Ehrenurkunde.

Proteste

Gegen die Auswertung sind Proteste nicht zulässig. In Streit- und/ oder Wertungsfragen entscheidet ein vom Vorstand benannter Wettbewerbsausschuss, bestehend aus mehreren Mitgliedern. Gegen die vom Wertungsausschuss ergangene Entscheidung ist kein Einspruch möglich. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nenngeld oder Nennung

Ein Nenngeld wird nicht erhoben. Das Logbuch in das alle Wertungsrelevanten Fahrten eingetragen werden müssen, muss bis zum Jahresende zusammen mit dem Wertungsbogen beim Leiter Prüfungsausschuss abgegeben werden. Eine spätere Abgabe der Unterlagen (maximal 31.01.) berechtigt nur in Ausnahmefällen zu einer Wertung.

Preisverleihung

Die Ehrungen werden im Rahmen eines geeigneten Festes oder während der Jahreshauptversammlung überreicht bzw. vorgenommen.

Haftung

Alle Teilnehmer am Fahrtenwettbewerb erkennen ausdrücklich an, auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des DMYC an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Sie sind auch berechtigt mit Ihren Unterlagen an der gleichlaufenden Veranstaltung des Deutschen Motor-Yacht-Verbandes teilzunehmen.

Prüfungsausschuss

1. Vorsitzender

Eberhard Strauß

i.A. des Vorstandes

Wertungsbogen

Ronald Mandel

Km - Kilometer / SM - Seemeilen

Schl - Schleusen, Hebewerk, Tunnel / LgTg - Liegetage

